

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„Umbau 110-kV-Freileitung HT-0064 Fürstenberg – Prenzlau, Az. 27.2-1-315“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 28. November 2022

Die E.DIS Netz GmbH (E.DIS) plant, den bestehenden Tragmast Nr. 145 der 110-kV-Freileitung HT-0064 Fürstenberg – Prenzlau durch einen Kreuztraversenmast (Mast Nr. 145n) zu ersetzen um eine Verbindung zwischen dem geplanten Umspannwerk Wichmannsdorf Ost und der Bestandsleitung HT-0064 herstellen zu können.

In dem Zusammenhang hat die E.DIS Netz GmbH die Omexom Hochspannung GmbH mit der Planung sowie dem Bau des Mastes 145n beauftragt.

Das Vorhaben befindet sich in Gemeinde Gotzenburger Land, Landkreis Uckermark westlich von Wichmannsdorf.

Die Omexom Hochspannung GmbH beantragte mit Schreiben vom 20.09.2022 die Einzelfallprüfung für das Vorhaben „*Umbau 110-kV-Freileitung HT-0064 Fürstenau – Prenzlau - standortgleicher Ersatzneubau des Mastes 145*“).

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- erhebliche Beeinträchtigungen für Schutzgebiete können ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe